

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

60 (28.7.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 60. Mittwoch den 28. Juli 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Führung der Register für Tabakswagenmeister betreffend.)

K. D. Nro. 13535. Vermöge hohen Finanz Ministerial. Erlasses vom 18. v. M. Nro. 8494 — 95. sollen bis zum Erscheinen einer Instruction für die Tabakswagenmeister dieselben angewiesen werden, ordentliche Register zu führen, welche

1. den Tag der Abwägung,
2. den Namen und Wohnort des Käufers,
3. den Verkäufers,
4. die Gattung des Tabaks, ob es Tabaksblätter oder Strizen u. s. sind,
5. den Betrag des Gewichts,
6. den Betrag des Waaggeldes enthalten müssen.

Sämmtliche Aemter haben daher hiernach die allenfalls in ihren Amtsdistricten befindlichen Waagmeister unverzüglich anzuweisen. Freiburg den 20 Juli 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. v. R. D.

Dulle.

Bob.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Dreisach

(1) Jakob Mösner Schulz der ältere zu Ibringen, auf Donnerstag den 5. August im Ochsenwirthshause zu Ibringen.

Aus dem Landamte Freiburg

(3) Johann Frei von Gundeifingen auf Montag den 2. August d. J. Vormittags im Sonnenwirthshause daselbst.

Aus dem Bezirksamte Kandern

(3) Wilhelm Sockel, Schullehrer zu Win-

tersweiler, auf Dienstag den 3. August Morgens 8 Uhr vor der TheilungsCommission daselbst, Aus dem Landamte Freiburg

(3) Andreas Stalert von Staig auf Mittwoch den 4. August d. J. vor der Theilungs-Commission im Hirschenwirthshause auf der Staig.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen die überschuldete Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Chirurgen Joseph Kautz und seiner verstorbenen Ehegattin Therese, gebornen Battin, ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation vor dem hiesigen Amts-Revisionat Tagsfahrt auf Dienstag den 3. August d. J. angesetzt, an welchem Tage in der Frühe um 8 Uhr die Gläubiger oder ihre gehörig Bevollmächtigte mit ihren Beweis-Acten vor gedachter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst allenfälligen Vor-

rechtsansprüchen richtig zu stellen haben, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse.

Haslach den 23. Juni 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wölflle.

Schuldenrichtigkeitstellung.

(2) Man findet sich in die Nothwendigkeit ver-
setzt, den Schuldenstand des Fridolin Meyer, so-
genannten Mühlenbauers zu Gutenberg, genau
zu erheben.

Es werden daher dessen sämtliche Creditoren
vorgelesen, am **M o n t a g** den 2. August d. J.
Vormittags 9 Uhr auf dahlesiger Revisorats-
kanzlei ihre Forderungen unter Vorlage der Be-
weisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Masse, ohnfehlbar zu liquidiren.

Lhingen den 14. Juli 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusel.

Schuldenrichtigkeitstellung.

(2) Zur Richtigkeitstellung der Schulden in der
Konkurs-Sache des verstorbenen Bauamts-Ad-
junct's Joseph Helle von hier, werden dessen Gläu-
diger mit Bedrohung der Ausschlag Strafe auf
M o n t a g den 2. August frühe 9 Uhr und zum
Abschlusse eines allenfallsigen Nachlassvertrages
unter dem Präjudize des Zuschlagens zur Wech-
selheit auf den nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr
ins Stadtraths-Revisorat vorgelesen.

Freiburg den 14. Juli 1819.
Großherzogl. Stadtrath.
v. Christwar.

Aufforderung.

(2) Bernhard Haubler, Corporal bei der
Großherzogl. Leib-Grenadier-Garde, welcher
am 8. v. M. aus seiner Garnison desertirte, wird
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder
bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls
gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wer-
den wird. Wehringen den 17. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baur.

Aufforderung.

(2) Die beiden conscriptionspflichtigen Brü-
der, Martin und Sebastian Tröndle von Re-
metschwil, werden andurch aufgefordert, inner-
halb 6 Wochen sich bei dem unterzeichneten Be-
zirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen dieselben

nach der Landesverfassung verfahren werden
würde. Waldshut den 16. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Vorladung.

(2) Daniel Breitner von Ringolsheim, der
als Soldat vom Großherzoglich Bad. 4ten Pi-
nien-Infanterie-Regiment zum zweitenmal des-
sertirt ist, wird vorgeladen, binnen 3 Mona-
ten dahier zu erscheinen, und über die Deser-
tion sich zu verantworten bei Vermeidung der
gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 15. Juli 1819.
Großherzogl. Oberamt.
Machbauer.

Landesverweisung.

Dem seit 13. März 1810. wegen Raub und
Gefährlichkeit dahier verurtheilten Joseph Löse von
Illshausen im Eliaß, wohnhaft zu Laibach im
K. Württembergischen Oberamt Kunzelsau, wur-
de vermög Erlaß des Großherzogl. hohen Staats-
Ministeriums vom 24. Juni d. J. Nro. 1596.
der Rest seiner Strafe in Gnaden erlassen, und
solcher nach Urtheil vom 7. October 1814. Nro.
318. der gesammten Großh. Badischen Landen
verwiesen.

Signalement.

Dieser ist 42 Jahr alt, jüdischer Religion, ver-
heirathet, 5 2" rh. groß, von magerer Statur,
hat ein längliches Gesicht, bräunliche Gesichts-
farbe, schwarze kurz geschchnittene Kopfschneide mit
wenig grau gemischt, dergleichen Augenbraunen,
niedere Stirne, schwarz braune Augen mit schar-
fem Blick, zugespitzte Nase, magere Wangen,
mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes
Kinn, schwarze starke Barthaare.

Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung
bestand in einem runden Hut, blauen Halstuch,
dunkelgrün melirt tüchernen Frackrock, roth und
weiß gestreifter Weste, langen dunkelblau man-
schernen Hosen und Stiefel.

Mannheim den 2. Juli 1819.
Großherzogl. Zucht- u. Verwahrung.
Kiefer.

Landesverweisung.

Der hier unten beschriebene Johann Schulz,
eigentlich Keller, von Kitzingen bei Würzburg ge-
bürtig, welcher vermög Urtheil des Großh. hoch-

preiflichen Hofgerichts zu Nassau vom 8. Juli 1817. No 1205. wegen Vaganten - Lebens und Diebstahl eine 2jährige Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, wurde heute entlassen, und der gesamten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser ist 21 Jahr alt, 5' 3" groß, von schwächer Statur, hat braune Kopfhaare, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, länglich schmales Gesicht, blaß, gelbliche Gesichtsfarbe, flache Stirne, eingebogene Nase mit großen Öffnungen, gewöhnlichen Mund mit breiter Oberlippe, gesunde Zähne, blonde dünne Bartthaare und rundes Kinn. Abzeichen, stark einwärts gebogene Betne.

Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer dunkelblau tuchenen Kappe, schwarz und braun gestreiften Halstuch, grau tuchenen Soldatenrock mit blauen Aufschlägen, gefärbten leinenen langen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuh.

Mannheim den 18. Juli 1819.

Großh. Zuchthaus - Verwaltung.
Kiefer.

Strafurtheil.

(1) Da die Refracteurs Johannes Leininger von Bögisheim, und Johann Georg Engelmeier von Ruggen, beide aus der Conscriptio für 1817. auf erlassene Edictalladung sich nicht gestellt haben, so ist durch Beschluß des Großherzogl. Kreis - Directoriums vom 13. d. M. No. 13034. die Vermögensconfiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen dieselben ausgesprochen worden, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 22. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Gefundener Leichnam.

(1) Gestern wurde im herrschaftl. Neuhauser Wald, beim Henker genannt, Bessenheim gegenüber, in einer Rheingröße der nalte Leichnam eines 12 bis 13 Jahr alten Knaben gefunden, welcher schon stark in Verwesung übergegangen, und wegen zu starker Entstellung des Gesichts, Verlust der Kopfhaare ic nicht näher beschrieben werden kann. Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Leichnam

schon 4 bis 5 Wochen dem Ansehen nach im Wasser gelegen sei. Staufen den 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

(1) In der Nacht von gestern auf heute wurden in einem Kaufladen dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs unter andern folgende Waaren entwendet:

1) 5 bis 6 Stück Vers mit schwarzem Boden und weißen Blumen, $\frac{1}{2}$ breit, das Stück wenigstens zu 18 Ellen.

2) 1 Stück Vers mit gelbem Boden und blauen Blumen, $\frac{1}{2}$ breit, etwa 30 Ellen.

3) 2 Stück Vozelan - Vers mit weißem Boden und rothen Blumen, der Länge nach gestreift, $\frac{1}{2}$ breit, das eine Stück zu 4, das andere zu 10 - 12 Ellen.

4) 1 Stück reiner Vers mit faconirtem Vozellan - Druck, $\frac{1}{2}$ breit, etwa 20 Ellen.

5) $\frac{1}{2}$ Stück von der nemlichen Qualität, $\frac{1}{2}$ breit, etwa 12 Ellen.

6) $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{1}{2}$ breiter grau gestreifter Vers, 12 bis 15 Ellen.

7) $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{1}{2}$ breiter Vers mit gelbem Boden und gelben Streifen, etwa 15 Ellen.

8) 1 Stück Vers, violet mit gelben Blumen, beiläufig 18 Ellen.

9) $\frac{1}{2}$ Stück do. mit weißem Boden und rothen Dupfen, etwa 18 Ellen.

10) 1 Stück do. mit weißem Boden und rothen Blumen, etwa 14 Ellen.

11) Ein Rest Vers, gelbgestreift, ungefähr $1\frac{1}{2}$ El.

12) 3 Stück Vers, sandbödlig, blau, roth und gelb gebümt, jedes Stück zu 24 bis 30 Ellen.

13) 1 Stück do. mit gelben Karmisirothen und grünen großen Dupfen, etwa 24 Ellen.

14) 1 Stück do. mit gelbem Boden, gelben Blumen, mit weißen Ringlein umtaft, etwa 18 El.

15) 1 Stück do. sandbödlig, mit gelben und grünen Bümlein nebst schwarzen Reifen, etwa 18 Ellen.

16) 1 Stück do. gelbbödlig, $\frac{1}{2}$ breit, mit braunen Karmelit Dupfen, beiläufig 24 Ellen.

17) 2 halbe Stück rother Siemois mit kleinen schwarzen Streifen, eines davon etwa 20, das andere etwa 24 Ellen.

18) 1 Stückchen do., quadrillirter roth und grün gestreifter, 15 bis 20 Ellen; nebst mehreren kleinen Resten.

19) 1 Stückchen do., quadrillirter roth und grün gestreifter, 15 bis 20 Ellen; nebst mehreren kleinen Resten.

- 19) 1 Stück Wollentuch von mittlerer Qua-
lität, grün oder blau, $\frac{1}{2}$ breit, etwa 20 Ellen.
 - 20) 1 Pock Schnupstücher mit rothem Boden,
und blau quadrirt, 10 bis 12 Duzend.
 - 21) 1 Pock Halstücher, gedruckte mouflinene von
verschiedenen Farben, die meisten mit kleinen
Borduren versehen, worunter sich ein rohgestreif-
tes abgeschossenes befindet, ungefähr 10 Duzend.
 - 22) 1 großer Schwaal, rothbödig mit Blau-
men und einer großen braunen Bordur, wo-
rauf des Bestoblenen Handlungszeichen in Buch-
staben mit H. S. S., in Silber mit 6 fl. gezeichnet.
 - 23) 1 Stück Siemas, $\frac{1}{2}$ breit, etwa 36 Ellen,
mit braunrothem Boden und Streifen.
 - 24) $\frac{1}{2}$ Stück do. von der nemlichen Facon,
beiläufig 18 Ellen.
 - 25) $\frac{1}{2}$ Stück hellblauer Siemas mit hellblauem
Boden und weißen Streifen $\frac{1}{2}$ breit, etwa
18 Ellen.
 - 26) 1 Stück hellblauer do. mit hellblauem
Boden, und weißen Streifen geklappert, etwa
30 Ellen.
 - 27) 1 Pock Halstücher in Papier eingebunden,
mit weißen Böden von Baumwolle, mit ver-
schiedenen rothen Papfen, und alle mit Bor-
duren umgeben, etwa 6 bis 7 Duzend.
- Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden wer-
den Dienstergebens ersucht, auf den zur Zeit
noch unbekanntem Thäter fahnden, und auf Ver-
treten sowohl ihn als die gekohlenten Waaren ge-
gen Ertrag der Kosten an die unterzeichnete Stel-
le abliefern lassen zu wollen.
- Endingen den 22 Juli 1819.
Großherzogl. Bezirksamt,
Bürkle.

Kaufanträge.

Wald, Verkauf.

- (1) In Gemäßheit haben Auftrags sollen bey
folgenden im Dpftinger Bann, Wendlinger Forst,
gelegenen zwei Waldstücken Verkaufsvoruche an-
gestellt werden.
 - a) Im Stumpen genannt, 2 Jauch. 1 Bettl.
36 Ruthen im Maas haltend.
 - b) daselbst 1 Jauch. 1 Bettl. 18 Ruth. betragend.
- Liebhaber zu diesen Waldparzellen mögen sich
solche durch den herrschaftl. Waldgesellen zu Dp-
ftingen zeigen lassen, und am 12. August Vormit-

tags um 10 Uhr zur Vernehmung des Weitem sich
auf dem Plaz selbst einfinden.

Heitersheim am 23. Juli 1819.

Großherzogl. Forstinspektion

Frucht-Versteigerung.

(1) Den 5. August wird man von hiesigem
herrschaftl. Speicher, Nachmittags um 2 Uhr
abermalen 200 Malter Dinkel, 100 Mtr. Gersten
u. 200 Mtr. Haber in öffentlicher Versteigerung
an die Meistbietende gegen baare Bezahlung ver-
kaufen, die Liebhaber werden dazu eingeladen.
Lörrach den 24. Juli 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

Goppelröder.

Wein-Verkauf.

Sams tag den 31. d. Vormittags 9 Uhr
werden von den herrschaftlichen Weinen im Kom-
mentur-Keller zu Freiburg ohngefähr 180 Saum
Wein 1818r Gewächs partienweise gegen baare
Bezahlung zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt,
und bei einem annehmbaren Erlös gleich zu-
geschlagen werden. Freiburg den 24. Juli 1819.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Herrmann.

Güter-Versteigerung.

(1) Das schon wiederholt, jedoch jedesmal frucht-
los der Versteigerung ausgesetzte liegende, und feh-
rende Sautvermögen des Bauken Joseph Krieger
von Urach wird Sams tags den 7. t. M. August zum
letztenmal dem öffentlichen Meistbothe ausgesetzt
werden.

Wovon man die Kaufstetthaber mit dem An-
hange benachrichtiget, daß sich die fremden mit
legalen Vermögens- und Leumunds- Zeugnis-
sen zu versehen haben.

Auch werden die noch unbesriedigten Kleiser-
schen Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse
ebenfalls hiezu vorgeladen.

Neustadt den 16. Juli 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Mors.

Wein-Verkauf.

(2) Bei hiesiger herrschaftlicher Kellerei wer-
den einige 100 Saum 1818r Wein dem Ver-
kauf ausgesetzt, wovon jeden Tag in der Woche
Saum und Ohmenweis gegen baare Zahlung ab-
gefaßt werden kann.

Kenzingen den 19. Juli 1819.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Harsher.